



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/2468
25102120 Rd

[Handwritten signature]
25/2

Kleine Anfrage
Rolf Kahnt (AfD)

Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Vorbemerkung:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, dass es ab 2025 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in der Grundschule geben soll.

Um die eigentlich für den Ausbau der Betreuungsangebote zuständigen Länder zu unterstützen, beschloss das Bundeskabinett am 13. November 2019 den Aufbau eines Sondervermögens in Höhe von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2020 und 2021. Nach Einschätzung von Bundesfamilienministerin Giffey (SPD) müssen bis zu einer Million zusätzliche Ganztagsplätze an den rund 15.000 Grundschulen in Deutschland geschaffen werden.

In einer Empfehlung für die Sitzung des Bundesrats am 14. Februar 2020 wird dargelegt, „dass die im Rahmen des Sondervermögens vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Finanzierung des Rechtsanspruchs keineswegs ausreichend sein werden.“ Das gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Deutsche Jugendinstitut schätzt in einem Gutachten allein die Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze auf bundesweit bis zu 7,5 Milliarden Euro, und die dauerhaft entstehenden Betriebskosten ab dem Jahr 2025 auf rund 4,5 Milliarden Euro jährlich. (Quelle: Bundesrat, Drucksache 4/1/20)

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele zusätzliche Ganztagsplätze müssen in Hessen bis zum geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Jahr 2025 geschaffen werden?
- 2.) An wie vielen Grundschulen in Hessen müssen bis zum Jahr 2025 zusätzliche Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung geschaffen werden?
- 3.) Mit welchen voraussichtlichen Investitionskosten ist zu rechnen für Um- bzw. Ausbaurbeiten sowie für zusätzliche Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung an hessischen Grundschulen?
- 4.) Welche weiteren Um- und Ausbaurbeiten sind aus Sicht der Landesregierung an hessischen Grundschulen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung notwendig?

- 5.) An welchen konkreten, pädagogischen Konzeptionen orientiert sich die Landesregierung hinsichtlich der pädagogischen Umsetzung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (z. B. individuelle Förderung der Kinder, Freizeitmöglichkeiten usw.)?
- 6.) Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Bedarf an pädagogischen Fachkräften zur Umsetzung des für 2025 geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ein?
- 7.) Wie konkret bereitet sich die Landesregierung auf die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2025 vor?

Wiesbaden, den 21. Februar 2020



Rolf Kahnt